



CDU Erfurt – News Letter

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen wieder aktuelle Informationen der CDU Erfurt.

Abgeordnete Marion Walsmann:

„Erste Interventionsstelle zur Stärkung des Opferschutzes wird in Erfurt eingerichtet“

Zur Ergänzung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt sollen in den nächsten zwei Jahren in Thüringen vier Interventionsstellen eingerichtet werden.

Abgeordnete Marion Walsmann dazu: „Mit der Einrichtung von Interventionsstellen soll den Opfern häuslicher Gewalt mehr Schutz und schneller Hilfe, insbesondere Beratung und Begleitung zukommen. Die Interventionsstellen leisten wertvolle Arbeit bei der Gewaltprävention und Fürsorge für Opfer.“ Die Einrichtung der ersten Interventionsstelle wird zum 1. April 2008 für den räumlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektionen Erfurt und Jena eingerichtet. Eine entsprechende Öffentliche Ausschreibung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7 vom 18.2.2008 veröffentlicht. Das Thüringer Sozialministerium finanziert die Personalkosten pro Interventionsstelle mit maximal 67.500 Euro pro Jahr und die Sachkosten mit jeweils 17.500 Euro jährlich, so Walsmann weiter.

Interventionsstellen arbeiten pro-aktiv im Regelfall durch telefonische oder persönliche Beratung, ggf. auch durch aufsuchende Beratung. Das heißt konkret: Nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt werden durch die Polizei – das Einverständnis des Opfers vorausgesetzt – die erforderlichen Daten und für die Einschätzung der Situation wichtigen Informationen an die Interventionsstelle übersandt. Mitarbeiter der Interventionsstelle nehmen von sich aus unverzüglich Kontakt zu dem Opfer auf und leisten eine schnelle und kurzzeitige psychosoziale und rechtliche Erstberatung. Sie klären auch, ob und in welchem Umfang weitergehende Beratung und Unterstützung notwendig und erforderlich ist.

Die für Erfurt geplante Interventionsstelle soll eine regionale Netzwerkstelle zwischen Polizei, Frauenschutzeinrichtungen sowie Partnern anderer notwendiger Beratungseinrichtungen bis hin zur Justiz und Gesundheitswesen werden.

Einladung zur Vortragsreihe „Was heißt heute konservativ?“

mit Jürgen Liminski

Vortragsthema: Das Fundament sichern – Familie leben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Was heißt heute konservativ? Dieser Frage geht die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zwischen September 2007 und Oktober 2008 im Rahmen einer achteiligen Vortragsreihe nach. Antworten geben namhafte Wissenschaftler und Praktiker aus unterschiedlichen Fachbereichen und Wirkungskreisen.

Als vierter Vortragender in der Reihe wird Jürgen Liminski am Dienstag, 4. März 2008, um 19.00 Uhr im großen Vortragsraum des Thüringer Landtags (Raum F 101) zum Thema „Das Fundament sichern – Familie leben“ sprechen. Die Moderation erfolgt durch Tabea Gies, Mitglied im Landesvorstand der Jungen Union Thüringen.

Mitglieder der CDU und andere am Thema Interessierte sind recht herzlich eingeladen.

Die Fraktion bittet um Anmeldung für die Veranstaltung der Vortragsreihe mit Jürgen Liminski bei der Pressestelle der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag.

Telefon: (03 61) 3 77 22 06
Fax: (03 61) 3 77 25 20
E-Mail: haas@thl-cdu.de

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Karl-Eckhard Hahn
Pressesprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

Teilnahmebestätigung

- Ich nehme an der Vortragsreihe „Was heißt heute konservativ?“ mit Jürgen Liminski am 4. März 2008 mit Personen teil.

Absender:

.....
Name, Vorname

.....
Firma/ Institution

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon/ Fax

Der Pyrrhussieg Thomas Hutt, Stadtrat

Anlass zu großer Sorge um unsere bisher stabile Demokratie sieht Stadtrat Thomas Hutt, Vorsitzender des für Ordnung und Sicherheit zuständigen Ausschusses, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur 5%-Klausel im kommunalen Wahlrecht. „Sind denn die Lehren, die die klugen Väter und Mütter des Grundgesetzes aus dem Scheitern der sog. Weimarer Republik und den bitteren Erfahrungen mit den Folgen - nationalsozialistische Gewaltherrschaft, Völkermord und Krieg – gezogen haben, wirklich vergessen? Sind wir tatsächlich unfähig, aus der Geschichte zu lernen?“ fragt Thomas Hutt. Wer die Entstehungsgeschichte der 5%-Klausel unvoreingenommen betrachte, wisse, dass es nie um die Sicherung der Macht bestimmter Parteien ging, sondern allein darum, einer Regierungs- und Handlungsunfähigkeit durch Parteienzersplitterung entgegenzuwirken. Kleine extremistische oder fundamentalistische Minderheiten und andere Gruppierungen, denen es

nicht um eine ernsthafte, konstruktive Mitgestaltung an einem freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesen und eine Lösung der Zukunftsfragen unserer Gesellschaft gehe (man erinnere sich z.B. an die bei Wahlen angetretene „Biertrinkerpartei“) hätten dank der 5%-Klausel aus den Parlamenten ferngehalten werden können. Wer behaupte, in Ländern ohne 5%-Hürde im Kommunalwahlrecht gebe es doch auch keine Probleme, sage damit im Klartext, dass er die Mitwirkung von antidemokratischen Kräften an der Gestaltung unseres Gemeinwesens nicht als Problem erkennt. Auch der Verweis auf die Möglichkeit eines Parteienverbots durch das Bundesverfassungsgericht könne nach dem kläglichen Scheitern des NPD - Verbotsverfahrens nicht mehr wirklich optimistisch stimmen.

Thomas Hutt weist darauf hin, dass der mühsam im Stadtrat gefundene Kompromiss, nach dem städtische Räume nicht von politischen Parteien, sondern allein von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen genutzt werden dürfen, nur dank der 5%-Hürde bisher öffentliche Aktivitäten demokratiefeindlicher Kräfte im Rathaus und in den Bürgerhäusern verhindert. „Es ist ein Treppenwitz der Geschichte“, so der frühere Generallandesanwalt Thomas Hutt, „dass ausgerechnet die Grünen mit ihrem Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht den Rechtsextremisten den Weg in die Rathäuser geöffnet haben. Statt ihre Existenzängste über die Belange des Gemeinwohls zu stellen, hätten sie besser nach dem alten römischen Grundsatz gehandelt: „Was immer Du tust, bedenke das Ende“!“